

Der Ausschussvorsitzende bat den Kämmerer, Herrn Rupp, diesen Tagesordnungspunkt im haushalterischen Bereich mit zu moderieren.

Herr Rupp schlug dem Ausschuss vor, als erstes die beiden Änderungspapiere der Verwaltung und im Anschluss den Fragen- und Antwortenkomplex durchzugehen. Das zweite Änderungspapier enthalte alle Tatbestände, auch die Kreisumlageentwicklung bis 2022, die bis zum heutigen Tag bekannt seien.

Frau May antwortete auf Nachfrage von Herrn Schell, dass derzeit für 2018 eine Kreisumlage von rd. 25,6 Mio. € veranschlagt sei. Für 2019 sei eine Steigerung um 10,1 % auf 28,3 Mio € vorgesehen. Der Anteil der Stadt Sankt Augustin an der allgemeinen Kreisumlage sei mit 10,14 % immer gleich geblieben.

Herr Knülle fragte, inwieweit die Verwaltung der Zusage aus der letzten Ratssitzung bei Einbringung des Haushaltes, nämlich der Prüfung der Ausgaben im Hinblick auf Maßnahmen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht umgesetzt werden, den Haushalt aber stark belasten, bereits nachgekommen sei.

Herr Doğan antwortete, dass die Verwaltung mit Hilfe der Kämmerei aufgrund dessen kurzfristig in einer Sondersitzung der Bau- und Planungskonferenz, genau diese Punkte eruiert hätte, anhand der Aufgabenkritik und der Erfüllungsquote. Das Ergebnis ex nunc dessen sei, dass das aus Sicht seines Dezernates alles tatsächlich erfüllt werden könne und erfüllt werden müsse. Aus Sicht der Verwaltung sei es daher die Aufgabe dies so zu belassen. Es obliege selbstverständlich dem Primat der Politik zu sagen, aufgrund der Haushaltslage politisch Projekte nach hinten zu schieben. Dies sei aber nicht mehr Aufgabe der Verwaltung, weil sie diese geplanten Projekte auch tatsächlich aus heutiger Sicht als realisierungsfähig sehen würden.

Herr Gleß ergänzte die Ausführungen von Herrn Doğan, dass sie selbstverständlich das Ziel hätten, diese Bugwelle von Projekten, die sie vor sich herschieben würden, anzugehen und kleiner werden zu lassen. Diese Welle würde aber eher größer als kleiner werden, wenn sie sich nicht darüber unterhalten würden, wie sie sich vielleicht mit einer anderen Form der Prioritätensetzung nach vorne bewegen könnten. Denn beispielsweise die Anzahl der Kinder, welche in Kitas betreut werden müssten, würde eher wachsen als sinken. Der Druck, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, würde immer größer und dies hätte auch zur Folge, dass die soziale Infrastruktur ertüchtigt werden müsse. In der letzten Sitzung des HAFA hätten sie bereits angekündigt, dass sie sich in einem Art interfraktionellen Arbeitskreis/Workshop mit dem „Projektprioritätenplan“ des Fachbereiches 9 auseinandersetzen wollten, um auf dieser Grundlage die Maßnahmen nochmal durchzuforsten. Ein enger Dialog zwischen Rat und Verwaltung sei extrem wichtig.

Herr Doğan antwortete auf die Nachfrage von Herrn Waldärtl, dass er sich außer Stande sehe, wenn er die aus seinem Dezernat im Projektprioritätenplan aufgelisteten priorisierten Projekte sehe, irgendeines zu repriorisieren. Von diesen Projekten, die dort personalisiert umgesetzt würden, könne kaum eins verschoben werden. Es seien alles pflichtige Aufgaben.

Herr Gleß erklärte für sein Dezernat, dass die Auftraggeber für die Servicebereiche Hochbau und Tiefbau die Fachbereiche 3, 4 und 5, ergänzt um die vielen

Ausschussbeschlüsse, seien. In seinem Dezernat gebe es mittlerweile drei Projektprioritätenpläne, für das BNU, den Tiefbau und den Hochbau. In diesen drei Projektprioritätenplänen seien alle Projekte enthalten und priorisiert. Diese Projektprioritätenpläne würden auch immer im zuständigen Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss vorgelegt und zur Beratung freigegeben.

Herr Rupp antwortete auf die Frage verschiedener Fraktionen, welche Konsequenzen es habe, wenn der Haushalt, aufgrund des großen Beratungs- und Abstimmungsbedarfes aller Fraktionen nicht in der nächsten Ratssitzung, sondern erst in der ersten Sitzung des neuen Jahres verabschiedet würde, dass die Genehmigung des Haushaltes dann evtl. erst im Sommer erteilt würde. Dies bedeute, dass sie bis Sommer ein Nothaushaltsrecht hätten gem. § 82 GO, sie dürften dann nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen tätigen zu denen sie gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind. Alle freiwilligen Dinge, zu denen die Stadt Zuschüsse gewähre, könnten dann nicht durchgeführt werden. Sie dürften in dieser Zeit auch keine Investitionen beginnen, die keinen Vorjahresansatz hätten und bereits begonnen wären. Darunter falle beispielsweise auch eine Kita in Buisdorf. Er verwies nochmal auf seinen Vorschlag in den Fraktionssitzungen, Überlegungen zu einer anderen Priorisierung, auch hochpriorisierter Maßnahmen, in Angriff zu nehmen. Dies sollte aber strukturiert mit der notwendigen Ruhe erfolgen. Für die jetzige Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wäre es nicht entscheidend, dies jetzt zu machen oder geordnet in einem Nachtragshaushalt im nächsten Jahr.

Herr Doğan griff den Vorschlag des Kämmerers auf, den Haushalt in der vorliegenden Form, nach Klärung aller Fragen und Änderungen aus der Politik, so am 6. Dezember zu beschließen und parallel dazu den Prozess der gemeinsamen Debatte, Durcharbeitung, Prüfung und Verschiebung der Priorisierungen in den Projektstrukturplänen von Politik und Verwaltung anzugehen und diese Ergebnisse in einem Nachtragshaushalt im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres zu berücksichtigen.

Nach dieser Grundsatzausprache über die Unzufriedenheit zu dem vorliegenden Haushalt und den eventuellen Steuerungsmöglichkeiten über den Projektprioritätenplan wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Metz zu kurzen interfraktionellen Beratungen bezüglich der weiteren Vorgehensweise von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird einstimmig festgelegt, dass alle Anträge der Fraktionen zum Haushalt bis zum 28.11.2017 der Kämmerei zur weiteren Bewertung und strukturierten Einarbeitung in ein Änderungspapier vorliegen müssen. Anstelle der Haupt- und Finanzausschusssitzung (HAFA) am 22.11.2017 wird für diesen Termin kurzfristig ein gemeinsamer Workshop Politik und Verwaltung zum Projektprioritätenplan terminiert. Der HAFA wird auf den 05.12.2017 verschoben mit allen geplanten Tagesordnungspunkten des HAFA Termins 28.11.2017. Die Beschlussfassung über den Haushalt soll dann in der Ratssitzung am 06.12.2017 erfolgen.

Des Weiteren wird einstimmig festgelegt, dass die Tagesordnung dieser Sitzung öffentlich und nicht öffentlich weiter abgearbeitet und sofern dann noch nicht 22 Uhr ist der TOP 6 ö.T. mit den Fragen zum Haushalt nochmal aufgerufen wird.

Um 21.40 Uhr wurde dieser TOP nochmal aufgerufen. Herr Rupp ging die Änderungspapiere der Verwaltung in chronologischer Reihenfolge zur Klärung von Fragen durch.

Die Beantwortung der Frage von Herrn Waldärtl bezüglich der Höhe des aktuellen Anlagendeckungsgrades 2 erfolgt nachfolgend durch die Verwaltung als Protokollnotiz:

Der Anlagendeckungsgrad liegt aktuell bei 77,56% bzw. unter Berücksichtigung der sonstigen Sonderposten z. B. aus Erschließungsverträgen bei 87,00 % (Stand Jahresabschluss 2016). Neben der Entwicklung des Eigenkapitals wird dieser durch künftige Investitionen sowie die Entwicklung der Sonderposten und der langfristigen Verbindlichkeiten (z. B. auch Pensions- und Beihilferückstellungen, erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten) beeinflusst. Die Verwaltung ermittelt den Anlagendeckungsgrad 2 allerdings nur im Rahmen der Jahresabschlüsse, da sodann die IST-Werte vorliegen. Eine Ermittlung aufgrund der Planwerte erfolgt nicht.

Um 22.05 wurden die Beratungen beendet.